

## Pressemitteilung

8. Januar 2019

### **Vage Aussagen zu Afghanistan-Abschiebungen Schwarz-grüner Koalitionsvertrag wirft Fragen auf**

Ob unter den 36 Afghanen, die mit der 20. Sammelabschiebung aus Deutschland heute Morgen in Kabul gelandet sind, auch Geflüchtete aus Hessen sind, wurde bisher noch nicht öffentlich bekannt. Allerdings hat die schwarz-grüne Landesregierung angekündigt, auch in der jetzt beginnenden Legislaturperiode weiterhin Menschen zwangsweise in das Bürgerkriegsland auszufliegen. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hessen kritisiert dies scharf und fordert die neue Landesregierung auf, umgehend die Fragen zu klären, die der entsprechende Passus im Koalitionsvertrag aufwirft.

Wörtlich heißt es in der Vereinbarung von CDU und Grünen: „Sollte die Bundesregierung Abschiebungen nach Afghanistan weiterhin für möglich halten, werden wir weiterhin vorrangig Straftäterinnen und Straftäter und Gefährderinnen und Gefährder dorthin abschieben. Wir werden darauf hinwirken, dass diejenigen, die nicht unter den Vorrang fallen, längerfristige Duldungen erhalten, zumal die tatsächlichen Rückführungsmöglichkeiten noch nicht gegeben sind.“

Seit nunmehr zwei Jahren bleibt die Landesregierung trotz entsprechender Forderungen zahlreicher Verbände und NGOs eine eindeutige Definition der potenziell von Abschiebung bedrohten Gruppe schuldig, sondern wiederholt den schwammigen Begriff „vorrangig“. Dies führt dazu, dass nach wie vor alle Afghan\*innen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, in großer Angst leben müssen, nachrangig eben auch betroffen zu sein.

Der PARITÄTISCHE Hessen lehnt auch die Abschiebung von Straftätern nach Afghanistan ab, da dies eine unzulässige und höchst umstrittene Vermischung von Straf- und Aufenthaltsrecht bedeutet. „Das Menschenrecht auf körperliche Unverletzlichkeit gilt ausnahmslos und damit auch für Straftäter. Wer in Deutschland strafällig wird, muss nach den hier geltenden Gesetzen bestraft werden“, so Lea Rosenberg, Referentin Flucht und Asyl beim PARITÄTISCHEN Hessen: „In Afghanistan wird es immer gefährlicher. Das Verbot der Zurückweisung in Länder, in denen Gefahr für Leib und Leben droht, ist in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) absolut gefasst. Ausnahmen für Straftäter sind nicht vorgesehen.“

„Wenn die hessische Landesregierung nicht alle Abschiebungen nach Afghanistan ausnahmslos stoppt, so sollte sie klar definieren, bei welchen Taten und ab welcher Strafhöhe sie diese Maßnahme für gerechtfertigt hält“, fordert Landesgeschäftsführerin Dr. Yasmin Alinaghi. Oft wird suggeriert, es seien nur Schwerverbrecher betroffen, was der Stigmatisierung einer ganzen Gruppe Geflüchteter Vorschub leistet und nach Erkenntnis des PARITÄTISCHEN unzutreffend ist. Demnach hat in der Vergangenheit auch schon Diebstahl zur Abschiebungen nach Kabul geführt, was völlig unverhältnismäßig ist. Auch der Begriff des Gefährders ist äußerst vage und damit untauglich als Basis für eine Entscheidung, bei der es um Leben und Tod gehen kann.

„Es ist längst überfällig, dass die Landesregierung für Abschiebungen nach Afghanistan sowohl die Art der Straftaten als auch ein Mindeststrafmaß klar festlegt“, betont Lea Rosenberg. „Ansonsten ist der Willkür Tür und Tor geöffnet und im schlimmsten Fall könnte sich auch schon eine Person, die ohne Fahrschein in einem öffentlichen Verkehrsmittel sitzt, im nächsten Abschiebungsflieler nach Kabul wiederfinden, denn die sogenannte Beförderungserschleichung ist bereits eine Straftat.“ Bei der Festlegung des Mindeststrafmaßes könnte sich das Land am Aufenthaltsgesetz orientieren, das für ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr aufgrund vorsätzlicher und konkret benannter schwerer Straftaten nennt. Möglich wäre auch, die Regelung aus dem Gesetz zur Hessischen Härtefallkommission zu übernehmen, das die Hürde bei einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten oder einer Geldstrafe von mindestens 180 Tagessätzen anlegt.

Der PARITÄTISCHE Hessen begrüßt hingegen ausdrücklich, dass unbescholtene Afghan\*innen in Hessen künftig längerfristige Duldungen erhalten sollen. „Diese Absichtserklärung im Koalitionsvertrag sollte möglichst rasch mit einem Erlass konkretisiert und umgesetzt werden, um die Zukunftssorgen der Betroffenen zu mildern und ihnen die Integration zu erleichtern“, so Rosenberg.

Besorgt ist der PARITÄTISCHE Hessen darüber, dass nach dem Koalitionsvertrag auch Frauen nach Afghanistan abgeschoben werden sollen, wenn sie als Straftäterinnen oder Gefährderinnen eingestuft werden. Seit dem Beginn der umstrittenen Sammelabschiebungen im Dezember 2016 wurden in 20 Flügen 475 Männer abgeschoben, aber aus gutem Grund keine einzige Frau. „Schon die Annahme, dass ein nach Afghanistan abgeschobener Mann seinen Lebensunterhalt sichern kann, ist angesichts der sich im letzten Jahr weiterhin verschärfenden Sicherheits- und prekären Versorgungslage unrealistisch. Für eine alleinstehende Frau ist ein Überleben nach einer Abschiebung und ohne den Schutz der Familie schlichtweg ausgeschlossen“, sagt Lea Rosenberg: „Wir hoffen daher, dass an dieser Stelle im Koalitionsvertrag lediglich unbedacht sprachlich gegendert wurde.“

Ansprechpartnerin beim PARITÄTISCHEN Hessen:  
 Lea Rosenberg  
 Referentin Flucht und Asyl  
 Telefon: 069/95 52 62-52  
 E-Mail: [lea.rosenberg@paritaet-hessen.org](mailto:lea.rosenberg@paritaet-hessen.org)

---

**Der PARITÄTISCHE Hessen** ist der Spitzenverband von 800 sozialen Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Frauen- und Mädchenarbeit, Behinderten- und Altenhilfe, Migrationsarbeit, Suchtkranken- und Selbsthilfe, Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, Arbeitsmarktpolitik, soziale Psychiatrie sowie Freiwilligenarbeit. Mehr als 55.000 hauptamtliche und 14.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Einrichtungen tätig.

**Der PARITÄTISCHE Hessen** vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen ebenso wie die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Durch Lobbyarbeit sowie durch fachliche, rechtliche und finanzielle Unterstützung sichert er die Qualität der sozialen Arbeit seiner Mitglieder.

**Deutscher PARITÄTISCHER  
 Wohlfahrtsverband  
 Landesverband Hessen e.V.**

Auf der Körnerwiese 5  
 60322 Frankfurt am Main

Fon: 069 955262 0  
 Fax: 069 551292

E-Mail: [info@paritaet-hessen.org](mailto:info@paritaet-hessen.org)  
[www.paritaet-hessen.org](http://www.paritaet-hessen.org)